

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Torsten Vogel

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Jahresarbeitstagung Bau- und Architektenrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 15 Stunden; 22.10.2020 - 24.10.2020

WEG-Reform in Fallbeispielen

ZAP Verlag GmbH; 1 Stunde und 30 Minuten; 05.10.2020 - 05.10.2020

Herbsttagung der AG Mietrecht

AG Mietrecht und Immobilien im Deutschen Anwaltverein; 9 Stunden und 25 Minuten;
24.09.2020 - 26.09.2020

Aktuelle Entwicklungen bei der Eigenbedarfs- und Verwertungskündigung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.09.2020 - 18.09.2020

Streitverkündung und Nebenintervention im Miet- und Bauprozess, Haftungsfallen und Risiken

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
08.06.2020 - 08.06.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 16. August 2021